



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Spezialbenzin 100/140

· **Artikelnummer:** 106516

· **Synonyme:** Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

· **EG-Nummer:**

920-750-0

· **REACH Registrierungsnummer** 01-2119473851-33

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Verwendung - Industrie:

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Binde- und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeit

Verwendung in Laboratorien

Gummiproduktion und -verarbeitung

Polymerverarbeitung

Verwendung - Gewebe:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Binde- und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Anwendung im Straßenbau und in der Bauindustrie

Verwendung in Laboratorien

Verwendung - Verbraucher:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Weitere Verbraucherverwendungen

· **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Häffner GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 3

71679 ASPERG

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

(Fortsetzung von Seite 1)
SDB@hugohaeffner.com

- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik
- **1.4 Notrufnummer:**
+49 (0)228 - 19 240 (Giftnotrufzentrale Bonn)
(24 Stunden von Mo - So)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrenhinweise**
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- **Sicherheitshinweise**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 2)

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370+P378 Bei Brand: Wasserdampf, Rauch, Löschmittel oder Kohlendioxid (CO₂) zum Löschen verwenden.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- **Zusätzliche Angaben:**
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - **2.3 Sonstige Gefahren**
Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar.
Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.
Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.
Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.
Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Durch seine narkotisierende Wirkung auf das Zentralnervensystem kann das Produkt Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.
Gefahr der Hautresorption.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
 - **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.
 - **vPvB:** Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**
- **CAS-Nr. / Bezeichnung**
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane
- **Identifikationsnummer(n):**
- **EG-Nummer:** 920-750-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.
Selbstschutz des Ersthelfers.
- **nach Einatmen:**
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 3)

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

· **nach Augenkontakt:**



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nichts zu Essen und zu Trinken geben.
Sofort Arzt hinzuziehen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**

Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.

Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).
Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:**

Schaum
Trockenlöschmittel
Wassernebel
Löschpulver
Kohlendioxid

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

· **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· **Weitere Angaben:**

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.
Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Zündquellen beseitigen.
Nicht benötigte Personen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Leaks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten.
Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.
Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Wenn möglich Leaks schließen.
Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.
Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.
Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.
Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.
In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.
Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.
Siehe auch Kap. 8.

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

• **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Brandklasse B nach DIN EN 2

Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C).

• **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

• **Lagerung:**

• **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

• **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

• **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

• **Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

• **Lagerklasse:**

3 - Entzündliche flüssige Stoffe, mit einem Flammpunkt < 60°C -

VbF A I, A II, B I, B II (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

• **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten

• **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Diesem Produkt kann kein spezieller GISCODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

• **8.1 Zu überwachende Parameter**

• **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C5-C8 Aliphaten

AGW (DE): 1200 mg/m³, Spitzenbegrenzung 2 (II), TRGS 900 RCP-Methode

andere Länder: GESTIS-International Limit Values <http://limitvalue.ifa.dguv.de/>

• **DNEL-Werte**

Oral	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	699 mg/kg kg/Tag (Verbraucher)
Dermal	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	773 mg/kg (Arbeiter) 699 mg/kg (Verbraucher)
Inhalativ	Langzeit-Exposition - systemische Effekte	2.035 mg/m ³ (Arbeiter) 608 mg/m ³ (Verbraucher)

• **PNEC-Werte**

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung.

Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

• **Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:**

BGW (DE): Hexan (n-Hexan) - 110-54-3 - 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse) - 5 mg/l - Urin - Expositionsende, bzw. Schichtende - 5/2013 DFG

BGW (DE): Cyclohexan - 110-82-7 - 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse) - 150 mg/g Kreatinin - Urin - bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten / Expositionsende bzw. Schichtende - 11/2012 DFG

• **Zusätzliche Hinweise:**

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben.

Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).

Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

• **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

• **Persönliche Schutzausrüstung:**

• **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 7)

• **Atemschutz:**

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.

Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

• **Handschutz:**

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

• **Handschuhmaterial**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

• **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** ≥ 480 min (DIN EN 374)

• **Augenschutz:**



Dichtschießende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

• **Körperschutz:**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

• **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

• **Allgemeine Angaben**

• **Aussehen:**

Form:

flüssig

Farbe:

farblos

• **Geruch:**

leicht, benzinartig

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 8)

· Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Zustandsänderung Siedebeginn und Siedebereich: Erstarrungstemperatur/-bereich:	103 - 135°C (DIN EN ISO 3405) < -20°C
· Flammpunkt:	< 10°C (DIN EN ISO 13736)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	technisch nicht durchführbar
· Zündtemperatur:	> 200°C
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
· Selbstentzündungstemperatur: · Explosive Eigenschaften:	nicht selbsterhitzungsfähig Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen: untere: obere: · Oxidierende Eigenschaften:	0,6Vol % 7,0Vol % nicht oxidierend
· Dampfdruck bei 20°C:	~ 35hPa berechnet
· Dichte bei 15°C: · Dampfdichte: · Verdampfungsgeschwindigkeit	737,0kg/m³ (DIN 51757) > 1,00g/cm³ (101,3 kPa/ Luft=1) ~ 7,0 (DIN 53170)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: organischen Lösemitteln:	fast unlöslich mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
· Viskosität: kinematisch bei 20°C: · 9.2 Sonstige Angaben · Hygroskopie:	0,75mm²/s (ASTM D7042-04) nicht selbstzersetzlich nicht pyrophor bildet keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig nicht hygroskopisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200°C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 9)

- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	> 2.800 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Inhalativ	LC50/4 h	> 23,3 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent) Dämpfe strukturell ähnliche Stoffe

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066
strukturell ähnliche Stoffe OECD 404 äquivalent: keine Einstufung
Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.
Kennzeichnung mit EUH 066
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
strukturell ähnliche Stoffe OECD 405 äquivalent: keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Kann leichte, kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.
- **Einatmen:**
Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
nicht als Sensibilisierend eingestuft
Haut, strukturell ähnliche Stoffe, OECD 406 äquivalent, keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.
- **Sonstige Angaben:**
enthält n-Hexan:
Langzeitige und/oder wiederholte Belastung durch n-Hexan kann zu fortschreitenden und möglicherweise irreversiblen Schädigungen des peripheren Nervensystems führen (z.B. Finger, Füße, Arme, Beine usw.).
Gleichzeitige Belastung mit methyl-Ethyl-Keton (MEK) oder Methyl-Isobutyl-Keton (MIBK) und n-Hexan kann das Risiko von ungünstigen Auswirkungen durch n-Hexan auf das periphere Nervensystem vergrößern.
Bei männlichen Ratten verursachte hohe Dosen n-Hexan Hodenschäden. Die Bedeutung dieser Effekte für den Menschen ist nicht bekannt.
Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
nicht als CMR eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 10)

- **Keimzell-Mutagenität**
strukturell ähnliche Stoffe, OECD 471, 473, 474 äquivalent, keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ist nicht als Keimzellmutagen bekannt.
- **Karzinogenität**
keine Einstufung
Keine Daten zu Endpunkten.
Ist nicht als krebserzeugend bekannt.
- **Reproduktionstoxizität**
strukturell ähnliche Stoffe, OECD 414, 416 äquivalent, keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
eingestuft als STOT SE 3 - H 336
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
nicht als STOT RE eingestuft.
strukturell ähnliche Stoffe, OECD 413 äquivalent, keine Einstufung
Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304
Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
eingestuft als Aqu. chron. 3 - H 412
strukturell ähnliche Stoffe:
Daphnia magna EL50 3 mg/l (48 h)
Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 10 mg/l (72 h)
Pseudokirchneriella subcapitata EL50 10-30 mg/l (72 h)
Daphnia magna NOEC 0,17 mg/l (21 d)
Daphnia magna LOEC 0,32 mg/l (21 d)
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.
In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.
Leicht biologisch abbaubar
98 %, 28 Tage, leicht biologisch abbaubar, strukturell ähnliche Stoffe
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** nicht bestimmt
- **12.4 Mobilität im Boden**
Das Produkt kann sehr schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Das Produkt ist weder eine PBT-Substanz noch enthält es PBT-Substanzen.
- **vPvB:** Das Produkt ist weder eine vPvB-Substanz noch enthält es vPvB-Substanzen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 11)

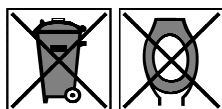
· **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann. Jedoch wird erwartet, dass das Produkt sehr schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **Empfehlung:**



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt.

Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen.

· **Europäischer Abfallkatalog:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

· **Ungereinigte Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· **14.1 UN-Nummer**

· **ADR, IMDG, IATA**

3295

· **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

· **ADR**

3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

· **IMDG, IATA**

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

· **14.3 Transportgefahrenklassen**

· **ADR**



· **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· **Gefahrzettel**

3

· **IMDG**



· **Class**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 13)

**Sicherheitsdatenblatt**
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 12)

· Label	3
· IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig; Marine Pollutant
· Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E2
· Begrenzte Menge (LQ)	1 l
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· Bemerkungen:	Sondervorschrift(en): 640 D
· UN "Model Regulation":	UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Seveso-Kategorie**
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 200 t
- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 500 t
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):**
unterliegt der Seveso III RL 2012/18/EU
P5c - Flam. Liq. 2
E2 - Aquatic chronic 2

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 13)

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC EU:** Unterliegt der VOC-RL (gilt als flüchtige organische Verbindung)
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 27 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
- **BG-Merkblatt:** BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
- **Internationale Vorschriften:**
- **TSCA (Toxic Substances Control Act)(USA):**
Dieser Stoff ist gelistet.
CAS-Nr. 64742-49-0
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Materialsicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

- **Schulungshinweise**
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind (gemäß Kapitel 1.3 ADR)
- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Abteilung Sicherheitstechnik
Sch
- **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

(Fortsetzung auf Seite 15)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 14)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

• **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.

DE

(Fortsetzung auf Seite 16)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 15)

Anhang: Expositionsszenarium

· Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

1. Herstellung des Stoffes

SU10, SU3, SU8, SU9; ERC1; PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b

2. Verteilung des Stoffes

SU3, SU8, SU9; ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6A, ERC6B, ERC6C, ERC6D, ERC7; PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b PROC9; ESVOC 1.1b.v1

3. Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

SU10, SU3; ERC2; PROC1, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 2.2v1

4. Verwendung in Beschichtungen - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.3a.v1

5. Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b; ESVOC 4.4a.v1

6. Schmierstoffe - Industriell

SU3; ERC4, ERC7; PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.6a.v1

7. Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Industriell

SU3; ERC4; PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 4.7a.v1

8. Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Industriell

SU3; PROC1, PROC10, PROC13, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8b; ERC4; ESVOC 4.10a.v1

9. Verwendung als Brennstoff - Industriell

SU3; ERC7; PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b; ESVOC 7.12a.v1

10. Funktionsflüssigkeiten - Industriell

SU3; ERC7; PROC1, PROC2, PROC4, PROC8b, PROC9; ESVOC 7.13a.v1

11. Verwendung in Laboratorien - Industriell

SU3; ERC2, ERC4; PROC10, PROC15

12. Gummiproduktion und -verarbeitung

SU10; PROC1, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2, PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9; ERC1, ERC4, ERC6D; ESVOC 4.19.v1

13. Polymerverarbeitung - Industriell

SU10, SU3; PROC1, PROC13, PROC14, PROC2, PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9; ERC4, ERC6D; ESVOC 4.21a.v1

14. Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, PROC2, PROC3,

(Fortsetzung auf Seite 17)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

(Fortsetzung von Seite 16)

PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b; ESVOC 8.3b.v1.

15. Verwendung in Reinigungsmittel - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b; ESVOC 8.4b.v1

16. Gleitmittel - Gewerbliche Anwender (Geringe Freisetzung)

SU22; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.6b.v1

17. Schmierstoffe - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung)

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 8.cb.v1

18. Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Gewerblich

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9; ESVOC 8.7c.v1

19. Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Gewerbliche Anwender

SU22; ERC8A, ERC8D; PROC1, PROC10, PROC11, PROC14, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8b; ESVOC 8.10b.v1

20. Verwendung als Brennstoff - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.12b.v1

21. Funktionsflüssigkeiten - Gewerblich

SU22; PROC1, PROC2, PROC20, PROC3, PROC8a, PROC9; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.13b.v1

22. Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie

SU22; PROC10, PROC11, PROC13, PROC8a, PROC8b, PROC9; ERC8D, ERC88F; ESVOC 8.15.v1

23. Verwendung in Laboratorien - Gewerbliche Anwender

SU22; PROC10, PROC15; ERC8A; ESVOC 8.17.v1

24. Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher

SU21; PC01, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C, PC15, PC18, PC23, PC31, PC34; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.3c.v1

25. Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher

SU21; PC03, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC24, PC23, PC24, PC35, PC38; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.4c.v1

26. Gleitmittel - Verbraucher (Geringe Freisetzung)

SU21; PC01, PC24, PC31; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.6d.v1

27. Gleitmittel - Verbraucher (Hohe Freisetzung)

SU21; PC01, PC24, PC31; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.6e.v1

28. Verwendung als Brennstoff - Verbraucher

SU21; PC13; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.12c.v1

21. Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher

SU21; PC16, PC17; ERC9A, ERC9B; ESVOC 9.13c.v1

(Fortsetzung auf Seite 18)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 14.09.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 14.09.2017

Handelsname: Spezialbenzin 100/140

30. Weitere Verbrauchernwendungen
PC28, PC39; ERC8A, ERC8D; ESVOC 8.16.v1

(Fortsetzung von Seite 17)

— DE —